

# „Wir haben nun mal kein bedingungsloses Grundeinkommen“

Hildesheims Jobcenter-Chef Ulrich Nehring zu Bürgergeld, Totalverweigerern und Leistungskürzung

VON ULRICH MEINHARD

**HILDESHEIM/ALFELD.** Es kam und blieb umstritten: Bürgergeld. Die vom Steuerzahler finanzierte Leistung (früher Hartz IV) für Menschen ohne Arbeit beziehungsweise für Menschen mit geringem Einkommen sei die Einladung, es sich in der sozialen Hängematte bequem zu machen, so die Kritik. Zu viel Geld für das Nichtstun also? Dabei betrug die monatliche Erhöhung gegenüber Hartz IV gerade einmal 50 Euro. Die in der Gesellschaft ausgeprägte Debatte um ein Für und Wider ist auch innerhalb der Jobcenter geführt worden – und hält durchaus an. Nicht ausgenommen davon ist das Jobcenter Hildesheim. Die AZ sprach zum weitreichenden Thema Bürgergeld mit Geschäftsführer Ulrich Nehring und seinem Bereichsleiter Markt und Integration, Stephan Preine.

Zuerst einmal ein paar Daten: Das Jobcenter Hildesheim betreut 15.200 erwerbsfähige Leistungsbezieher, das heißt Personen im Alter zwischen 15 und 67, die mindestens drei Stunden am Tag einer Arbeit nachgehen könnten. Durch den Zuzug von weiblichen Flüchtlingen aus der Ukraine ist der Frauenanteil auf fast die Hälfte gestiegen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher war seit 2016 zwar gesunken (bis auf rund 12.000), stieg dann aber wieder an. Neben dem Flüchtlingszustrom ist das auch ein Corona-Effekt. Rund 30 Prozent dieser Leistungsbezieher haben einen Migrationshintergrund, Tendenz zunehmend. Aus der Ukraine stammen rund 1800 erwerbsfähige Leistungsbezieher, aus den acht anderen Hauptherkunftsländern 2660 Personen (2020: 2500). Wohingegen Deutsche aus dieser Gruppe „herauswachsen“, was auf den demografischen Wandel zurückzuführen ist. Die Generation der Babyboomer verlässt nicht nur nach und nach die Arbeitswelt, sondern auch Hartz IV beziehungsweise seit diesem Jahr den Bürgergeld-Bezug.

## Von 1257 Leistungsbeziehern in Alfeld 158 aus der Ukraine

Für die Geschäftsstelle Alfeld sind aktuell 1257 arbeitslose Menschen aus dem gesamten Bereich SGB II gemeldet, davon 730 Männer, 97 unter 25 Jahre und 282 über 55 Jahre. 802 von ihnen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, 720 gelten als langzeitarbeitslos. Von den 1257 Leistungsbeziehern kommen 158 aus der Ukraine (111 sind Frauen) und 145 aus anderen Asylherkunftsländern (51 Frauen). Erwerbsfähige Leis-



Eine Arbeitsaufnahme für alleinerziehende Mütter (oder Väter) ist nicht immer problemlos möglich.

FOTO: FREPIK

tungsberechtigte (Definition siehe oben) wiederum gibt es in Alfeld 1108 (2020: 983).

Wenn jemand Bürgergeld bezieht, heißt das nicht zwangsläufig, dass er auch arbeitslos ist. Gut 20 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher arbeiten: entweder selbstständig, sozialversicherungspflichtig, im Niedriglohsektor oder in Minijobs. Diejenigen, die sozialversicherungspflichtig sind, gelten nicht als arbeitslos, auch die nicht, die gerade in einer Maßnahme des Jobcenters sind.

Beim Jobcenter Hildesheim sind rund 21.000 Menschen registriert, die von Arbeitslosengeld II und Bürgergeld leben. Darunter sind knapp 6000 Leistungsbezieher, die nicht erwerbsfähig sind, der Großteil von ihnen sind Kinder. Jedes sechste bis siebente Kind im Landkreis Hildesheim lebt vom Bürgergeld. Ein für die Bundesrepublik durchschnittlicher Wert.

## Herr Nehring, wie viele klar zu benennende Arbeitsverweigerer gibt es?

Ulrich Nehring: Ich finde den Begriff schwierig einsetzbar, auch wenn er in der öffentlichen Diskussion genannt wird. Aber woran macht man ihn fest? Als das Bürgergeld eingeführt wurde, war die Idee, möglichst auf Augenhöhe, partizipativ im Miteinander die besten Wege aus der Arbeitslosigkeit und aus dem Leistungsbezug zu finden. Natürlich sind die rund 50 Milliarden Euro, die im Bundeshaushalt für Bürgergeld ausgegeben werden, ein riesiger Posten. Unweigerlich kommt die Frage aus,

ob die vielen Menschen das zu recht bekommen oder eben auch nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil relativ deutlich klar gemacht, dass es große Hürden gibt, eine Leistungsminderung auszusprechen. Laut Gericht ist mit Bürgergeld nicht nur eine Grundversorgung, es muss auch eine soziale Teilhabe dahinter stehen. Nach meiner Schätzung gibt es vier Prozent Totalverweigerer, eher weniger. Trotzdem: Woran genau macht man das fest? Es muss willentlich passieren, eine Tätigkeit nicht aufzunehmen. Aber auch dann muss relevantiert werden.

Beispiel: Eine Frau hat fünf Kinder, wird von ihrem Mann verlassen. Sie kommt zum Jobcenter und sagt: „Ich kann im Moment nicht arbeiten“. Per Definition müsste sie komplett leistungsgemindert werden. Jeder „normale“ Mensch würde sagen: Oh, in dieser Situation kann man das verstehen. Ist es also willentlich, oder ist jemand gar nicht in der Lage, einer Arbeit nachzugehen?



Ulrich Nehring.

© JOBCENTER HILDESHEIM

Wahrscheinlich gibt es auch noch andere Gründe, die das pure Anwenden der Definition schwierig machen? 30 bis 40 Prozent unserer Leistungsbeziehenden sind psychisch auffällig. Nicht unbedingt erkrankt, aber auffällig. Da fehlt die Diagnostik, vielleicht auch die Krankheitseinsicht. Wenn also jemand tatsächlich depressiv ist und bekommt Post von uns, dann kommt er womöglich nicht zum Termin. Willentlich vorsätzlich ist sein Fernbleiben in dem Sinne nicht. Im Widerspruchsverfahren, spätestens vor dem Sozialgericht würde gesagt werden, dass diese Person zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage war, auch nur einen Gesprächstermin wahrzunehmen. Nicht jeder, der eine Beschäftigung nicht annimmt, ist ein Totalverweigerer. Wobei ich gar nicht in Abrede stellen will, dass diese Menschen, die diese Leistung tatsächlich zu Unrecht beziehen, eine Leistungsminderung erfahren müssen. Wir haben nun mal kein bedingungsloses Grundeinkommen.

## Eine Leistungsminderung hätte freilich Folgen für den betroffenen Menschen ...

Natürlich. Diese Menschen wären ja weiterhin da. Sie würden auch weiterhin in das Sozialsystem kommen und Leistungen beziehen. Ich will nur sagen: Es ist auf jeden Fall ein schmaler Grad, Leistungskürzungen rechtssicher anzuwenden oder eben unterstützend tätig zu sein. Dieser Aspekt kommt mir manchmal in der öffentlichen Diskussion zu kurz.

## Also am besten Bürgergeld zahlen und gut?

Nein, keineswegs. Ich bin sehr dafür, bei denjenigen die Leistungen zu mindern, die wirklich das System ausnutzen.

## Geht die Forderung des CDU-Politikers Carsten Linnemann, im Fall von Leistungsverweigerung die Grundsicherung komplett zu streichen, an der Wirklichkeit vorbei?

Wie gesagt, die Hürden, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, sind sehr hoch. Und dann geht es auch um Arbeitsressourcen, also: Wie bekommen wir als Jobcenter das umgesetzt? Es gibt eine Studie vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, die keinen kausalen Zusammenhang festgestellt hat zwischen Leistungsminderung und Arbeitsaufnahme.

Es ist wissenschaftlich also nicht nachweisbar, dass eine Leistungsminderung auch zu einer verstärkten Arbeitsaufnahme führt.

## Sollten diejenigen, die Termine im Jobcenter verweigern, zu Arbeitsgelegenheiten herangezogen werden?

Unbedingt. Es bedeutet natürlich auch einen entsprechenden Aufwand. Auch für jene, die diese Plätze anbieten.

## Trotzdem noch einmal das Beispiel eines Totalverweigerers: Was sagen Sie jemandem, der Ihnen auf den Kopf zusagt: Ich will nicht arbeiten?

Dann würde ich mich erstmal für die Offenheit bedanken. Aber natürlich, wer sich der Mitwirkung verweigert, ist nicht mehr Mitglied der Solidargemeinschaft, ist nicht mehr erwerbsfähig und hat keinen Anspruch auf Bürgergeld. Wer nicht will, muss ja auch nicht arbeiten. Dann machen wir eine Verzichtserklärung, fertig. Es wird niemand gezwungen, Bürgergeld zu beziehen.

Mit der Konsequenz: Es wird auch keine Krankenversicherung bezahlt. Und Rentenversicherung sowieso nicht. Bürgergeld zu beziehen heißt auch: Ich muss alles dafür tun, um meine Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Oft müssen wir an der Situation arbeiten, in der eine Person steckt.

► Die Fortsetzung des Interviews mit Ulrich Nehring (im zweiten Teil kommt auch Stephan Preine zu Wort) lesen Sie in der Samstag-Ausgabe.

## Jobcenter Hildesheim verhängt 612 Leistungsminderungen in 2023

Beim Jobcenter Hildesheim sind im vergangenen Jahr 612 Leistungsminderungen erfolgt, darunter 541 wegen Meldeversäumnissen, 36 wegen Weigerungen, eine Arbeit oder Ausbildung zu beginnen, 26 wegen des Erlöschens des Anspruches auf SGB III wegen Sperrzeit.

Beim Bürgergeld sind mehrere Änderungen geplant. So sollen Jobcenter in einem Umkreis von 50 Kilometern zwischen Wohn- und Arbeitsort nach einem Arbeitsplatz suchen. Wer eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme ohne triftigen Grund ablehnt, soll mit erhöhten Kürzungen des Bürgergeldes rechnen müssen. Eine Minderungshöhe von 30

Prozent für drei Monate ist geplant. Bei Meldeversäumnissen kann eine Minderung von 30 Prozent für einen Monat festgesetzt werden. Gesetzliche Voraussetzungen sollen geschaffen werden, damit die Jobcenter Schwarzarbeit als Pflichtverletzung ahnden und Leistungskürzungen vornehmen (30 Prozent für drei Monate). Die Karenzzeit bei Schonvermögen soll auf sechs Monate gekürzt werden. Ein-Euro-Jobs sollen für Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen verstärkt genutzt werden. Bundestag und Bundesrat müssen diese Regelungen noch beschließen. Ob sie so kommen, ist aber noch unklar (Quelle: Jobcenter Hildesheim).

## Aus dem Gesprächsprotokoll eines Fallmanagers des Jobcenters Hildesheim

Herr H., 47 Jahre alt, hat über 20 Jahre als Obdachloser überwiegend auf der Straße oder in Notunterkünften gelebt. Seit zwei Jahren lebt er in einer eigenen Wohnung in Hildesheim. Der 47-Jährige wird mit den Worten zitiert: „Ich habe vor der Aufnahme in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement sehr, sehr wenig Verantwortung für mich selbst übernommen. Zu dem Zeitpunkt, als ich erkannt habe, dass mich meine Ausreden nicht mehr weiterbringen,

habe ich gelernt, Verantwortung für mein Leben zu übernehmen. Ich habe mir eine Wohnung gesucht, meine Schulden über eine Schuldnerberatungsstelle geklärt und mich um meine Gesundheit und meine berufliche Zukunft gekümmert. Dadurch, dass ich von meinem Fallmanager keinen Druck und keine Bevormundung erfahren habe und die Möglichkeit hatte, meine Interessen und Ziele zu äußern, hat sich für mich eine realistische berufliche Zielperspektive entwickelt.“